

Name: _____




Kontonummer: _____

Kundennummer: _____

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Demir-Halk Bank (Niederland) N.V., Filiale Düsseldorf, sind geschützt durch:	Gesetzliche Niederländische Einlagensicherungssystem – Deposit Guarantee Scheme (DGS), verwaltet durch De Nederlandsche Bank N.V. (Die Niederländische Zentralbank/DNB) ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	01.01.2021-31.12.2023 = 10 Arbeitstage und ab dem 01.01.2024 = 7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten:	Postanschrift: De Nederlandsche Bank N.V. Postbus 98 1000 AB Amsterdam Niederlande Geschäftsräume: Spaklerweg 4 1096 BA Amsterdam Niederlande Tel.: (Mo-Fr 09:00 bis 17:00 Uhr) Aus den Niederlanden: 0800-020 10 68 Aus dem Ausland: +31-20-5249111 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	http://www.dnb.nl/en/ geben Sie dort den Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein.
Empfangsbestätigung durch den Einleger	
 _____ Datum	 _____  _____ Unterschrift Unterschrift
	(Das Dokument ist bei Gemeinschaftskonten von beiden Kontoinhabern, bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen)

Zusätzliche Informationen:

¹ Ihre Einlage wird vom gesetzlichen Niederländischen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Niederländischen Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglied einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzelnen Einlegers behandelt.

⁴ Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche Niederländische Einlagensicherungssystem (DGS), verwaltet durch: De Nederlandsche Bank N.V. (Die Niederländische Zentralbank/DNB).

Geschäftsräume:
Spaklerweg 4
1096 BA Amsterdam
Niederlande
Webseite: <http://www.dnb.nl/en/>
Telefon: (Mo.-Fr. 09:00 bis 17:00 Uhr)
Aus den Niederlanden: 0800-020 10 68
Aus dem Ausland: +31-20-5249111

Postanschrift:
Postbus 98
1000 AB Amsterdam
Niederlande
E-Mail: info@dnb.nl

Haben Sie die Erstattung innerhalb der oben genannten Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind über die Webseite der Niederländischen Zentralbank unter <http://www.dnb.nl/en/> abrufbar. Geben Sie auf der Seite bitte den Suchbegriff „Deposit Guarantee Scheme“ ein.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch das Einlagensicherungssystem gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.